

# Anforderungskatalog Skiffprüfung im Siegburger Ruderverein 1910 e.V.

Stand: 11.08.2020

#### Grundsätzliches

Die souveräne Beherrschung des Einers ist ein wichtiger Schritt in der Ausbildung eines Ruderers. Sie stellt die Grundvoraussetzung für ein selbständiges Training dar. Die Skiffprüfung im Siegburger Ruderverein bildet einen standardisierten Übungs-/Anforderungskatalog mit formulierten Minimalanforderungen an die Ruderer. Dem Vereinsvorstand gegenüber wird durch das Ablegen der Skiffprüfung nachgewiesen, dass die Prüflinge über ausreichend Geschick und Wissen im Umgang mit dem Skiff verfügen. Die abgeschlossene und bestandene Prüfung berechtigt aktive Mitglieder, selbstständig einen Einer zu führen. Die Prüfung besteht aus einem praktischem und einem theoretischem Teil.

Sie kann nur bei einem vom Vorstand für diese Aufgabe benannten Trainer bzw. Übungsleiter abgelegt werden. Die zur Abnahme berechtigten Prüfer werden durch Aushang (Info-Brett Fahrtenbuch) bekannt gegeben.

Ohne Skiffprüfung darf nur während der betreuten Zeiten (Trainer bzw. Übungsleiter leitet das Training/Rudern) im Einer gerudert werden.

# **Praktischer Teil**

Der praktische Teil beschäftigt sich mit dem Handling des Bootsmaterials an Land <u>und</u> auf dem Wasser. Im praktischen Teil der Prüfung geht es darum, nachzuweisen, dass man alleine und ohne Hilfe dazu in der Lage ist, <u>alle</u> hier aufgeführten Anforderungen erfolgreich zu bestehen:

# 1. Bootshandling und Umgang an Land

- a. Boot aus dem Lager nehmen und zurücklegen
- b. Tragen des Bootes
- c. Vorbereitung und Einstellung des Bootes, angemessen auf die individuellen Anforderungen
- d. Zu wasserlassen des Bootes
- e. Riggern und Verladen des Bootes
- f. Materialpflege und Bootsnachbereitung

Im praktischen Teil weist der Prüfling nach, auch völlig auf sich selbst/allein gestellt, ordentlich mit dem Material umzugehen (keine Gefährdung oder Beschädigung). Dazu gehören insbesondere auch das souveräne Tragen des Bootes und die korrekte Pflege des Materials (ohne explizite Aufforderung werden Luftkastendeckel geöffnet, Rollschienen geputzt etc., kleinere Schäden erkannt und über EFA gemeldet)

# 2. Manöver auf dem Wasser

- a. Ablegen\*
- b. Anlegen\*
- c. Fahrt geradeaus (incl. Umschauen und Richtungswechseln)
- d. Fahrt geradeaus mit deutlich erhöhter Frequenz und gesteigertem Druck
- e. Wenden (über BB und SB)
- f. Allgemeine Bootsbeherrschung (Teile bergen in definierter Zeit, Stoppen beidseitig und einseitig, Rückwärtsrudern)

Dieser zweite Teil der praktischen Prüfung stellt die Basisanforderungen an die ruderischen Fähigkeiten im Skiff dar. Ohne einen Nachweis in diesem Bereich sollte kein Start im Einer auf einer Regatta erfolgen, auch nicht im Anfängereiner.

\* Beim Ablegen und Anlegen ist u.a. darauf zu achten, dass das Blatt nicht über den Steg schleift.

### 3. Gefahrenmanöver

- a. Voller Stopp bei erhöhter Frequenz
- b. Kenterung und Wiedereinstieg in tiefem Wasser

Zum Bestehen der Skiffprüfung ist dieser Teil unerlässlich und muss in allen Punkten souverän gemeistert werden. Diese Minimal-Anforderungen sind vom Vereinsvorstand vorgegeben. Die Prüfer dürfen die Prüfungsteile modifizieren und erweitern (Bsp.: Aufstehen und Umdrehen im Boot bei Jugendlichen). Die oben genannten Kernleistungen müssen aber in jedem Fall absolviert werden.

# Theoretischer Teil:

Der theoretische Teil findet als mündliche Prüfung statt. Hierbei wird der genaue Umfang durch den Prüfer bestimmt. Alle Teilbereiche des praktischen Teils sollen hierbei durch Fragen abgedeckt werden. Insbesondere sollten mindestens Fragen aus folgenden Teilbereichen thematisiert werden:

- 1. Ruder-/Fahrtordnung im Hausrevier (Sieg und Fühlingen)
- 2. Material und Pflege
- 3. Sicherheit und Verhalten im Gefahrenfall

Die bestandene Prüfung ermächtigt die Absolventen zum Führen von Skiffs auch außerhalb der betreuten Trainingszeiten in den von den Vereinen zu diesem Zweck freigegebenen Booten. Bei Minderjährigen erfolgt diese Freigabe frühestens ab dem 15. Lebensjahr und nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Werden Obleuteprüfung und Skiffprüfung gemeinsam abgelegt entfällt die theoretische Skiffprüfung. Liegt die Obleuteprüfung bereits mehr als ein Jahr zurück, muss die theoretische Skiffprüfung in jedem Fall durchgeführt werden.

Vorstand des Siegburger Rudervereins 1910 e.V.